



## Internes Merkblatt für die Anforderungen an eine kumulative Habilitation in der Literaturwissenschaft

Gemäss § 4 Abs. 2 der universitären Habilitationsordnung vom 19.12.2013 besteht die schriftliche Habilitationsleistung „aus einer Monographie oder aus einer Reihe wissenschaftlicher Arbeiten (Sammelhabilitation), wobei beide Arten der schriftlichen Habilitationsleistung gleichwertig sind.“ Gemäss den Richtlinien zur kumulativen Habilitation der Fakultät (24.04.2014) ist das Folgende zu beachten:

- A. Begründung des/r Antragstellers/in der Wahl der Variante kumulative Habilitation** im Antrag bezüglich i. Verfahren und ii. zu erwartendem Gewinn für den/die AntragsstellerIn, die Fakultät, das Departement.
- B. Oeuvre/Zusammensetzung der Forschungsleistungen:** Grundlage einer kumulativen Habilitation sind der monographischen Habilitation entsprechende Forschungsleistungen (Buchveröffentlichungen, wissenschaftliche Fachartikel u. a.).
- C. Rahmentext zum eigenen Oeuvre:** Weiterhin eingefordert wird ein neu verfasster Text, der auf das Gesamtwerk Bezug nimmt und dieses in erkennbarer Weise wissenschaftlich weiter entwickelt und dessen Innovations- und Erkenntnispotential vor dem Horizont gegenwärtiger Diskussionen profiliert. Es gilt, einen Text zu verfassen, der das Niveau und den Umfang einer Fachzeitschriftenpublikation erreicht (um nach erfolgter Habilitation ggf. auch bei einer solchen eingereicht zu werden).

Da in den Richtlinien der Fakultät die unter (B.) genannten Anforderungen an eine kumulative Habilitation nicht weiter spezifiziert werden, hat sich das Fachkollegium Literaturwissenschaft des Departements Sprach- und Literaturwissenschaften mit den minimalen Anforderungskriterien für eine kumulative Habilitation in seiner Disziplin auseinandergesetzt und empfiehlt die folgenden Richtlinien:

Eine kumulative Habilitation an der Philosophisch-Historischen Fakultät im Bereich der Literaturwissenschaft orientiert sich an den folgenden Kriterien:

- (a) Eine kumulative Habilitation besteht aus mindestens fünf wissenschaftlichen Artikeln bzw. Fachbeiträgen und einer Synopse, die in der Durchdringung der Thematik sowie der Arbeitsleistung äquivalent zu einer Monographie sind.
- (b) Sie setzt sich aus einer kohärenten Publikationsstrecke zusammen; dabei darf es sich nicht um eine thematische Deckung mit der Dissertation handeln und die Publikationen müssen nach der Verteidigung der Dissertation erstellt worden sein.
- (c) Die wissenschaftlichen Artikel bzw. Fachbeiträge müssen den Standards des Faches entsprechen und den qualitativen Ansprüchen von international anerkannten Zeitschriften oder äquivalenten Publikationsorganen genügen.
- (d) Eine Ko-Autorschaft ist bei maximal einem der eingereichten Artikel bzw. Fachbeiträge zulässig. Im Fall der Ko-Autorschaft muss die erbrachte Eigenleistung erkenn- und nachweisbar sein. Falls der Beitrag der Habilitandin bzw. des Habilitanden nicht direkt aus dem Beitrag hervorgeht, muss dieser Nachweis in der einzureichenden Synopse erfolgen und vom Ko-Autor bestätigt werden.



- (e) Die der Publikationsstrecke beizufügende geschlossene Darstellung der Forschungsarbeit (Synopsis) umfasst mindestens 20 Seiten. Sie soll die Ergebnisse der einzelnen Aufsätze zusammenfassen und in einen grösseren Zusammenhang einordnen, ihre Relevanz sowie Implikationen für weitere Forschungen herausarbeiten und ihre Verortung innerhalb des Faches deutlich werden lassen.
- (f) Zum Zeitpunkt der Einreichung der Habilitation müssen mindestens drei Aufsätze bei international anerkannten Zeitschriften oder äquivalenten Publikationsorganen zur Publikation angenommen oder publiziert sein. Zwei weitere Artikel müssen zur Publikation eingereicht sein.
- (g) Allfällige Anforderungen bezüglich der Publikationssprache und Publikationsformen sind mit den jeweiligen Fachvertretern im Voraus abzusprechen.

Allfällige begründete Abweichungen von diesen Richtlinien sind rechtzeitig mit dem Fachkollegium zu besprechen und festzulegen.

Fachkollegium Literaturwissenschaft, Departement Sprach- und Literaturwissenschaften, 3.10.2019